



Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 22

und

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Erweiterung SO Solarpark Eisenstorf West“

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 22 und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan, Begründung und Umweltbericht „Erweiterung SO Solarpark Eisenstorf West“, jeweils in der Fassung vom 03.03.2022 liegt nun für die frühzeitige Bürgerbeteiligung vor.

Die Bürger haben im Rahmen der „frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit“ nach § 3 Abs. 1 BauGB bis **einschließlich 07.06.2022** die Möglichkeit, sich anhand der bereits vorliegenden Vorentwürfe i. d. F. vom 03.03.2022 im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling, Niederpörling 23, 94562 Oberpörling, Zimmer Nr. 21/I. Stock, über die Entwicklung des Gebietes zu unterrichten.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplanentwurf und Flächennutzungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Parallel zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung holt die Gemeinde Otzing die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, zu den Planentwürfen und Begründungen ein (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter „Datenschutzerklärung.“

Oberpörling, 04.05.2022

.....
Schmid, 1. Bürgermeister





Flächennutzungsplan: Gemeinde Otzing, (nicht maßstäblich, 2022)
Geltungsbereich: Schwarz,



Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

An den Gemeindefach:
angeheftet am: 04.05.2022
abgenommen am: